

**Haselsteiner Familien-Privatstiftung**  
**FN 67948 z**  
**Ortenburgerstraße 27, 9800 Spittal/Drau**

Per Boten / vorab per E-Mail

An den Vorstand der  
STRABAG SE  
Triglavstraße 9  
9500 Villach

Spittal/Drau, am 12.04.2022

**Verlangen zur Einberufung einer Hauptversammlung der STRABAG SE  
gemäß § 105 Abs 3 AktG - Beschlussfassung über die Abberufung von  
Aufsichtsratsmitgliedern**

Sehr geehrte Herren,

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948z, stellt hiermit als Aktionärin der STRABAG SE gemäß § 105 Abs 3 AktG das Verlangen, eine unverzügliche außerordentliche Hauptversammlung der STRABAG SE mit folgendem Tagesordnungspunkt einzuberufen:

Beschlussfassung über

- (i) Verringerung der Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats von vier auf drei
- (ii) Abberufung des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieds Dr. Hermann Melnikov und
- (iii) Abberufung des durch den Inhaber der Namensaktie Nr. 2 entsandten Aufsichtsratsmitglieds Thomas Bull

Als *Anlage 1* sind die **Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen** und **Begründungen** zu dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

## **Voraussetzungen und Begründung des Einberufungsverlangens**

### **1. Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 105 Abs 3 AktG**

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung hält insgesamt 29.017.450 Stück Inhaberaktien der STRABAG SE. Diese Aktien werden von der Haselsteiner Familien-Privatstiftung Aktionärin bereits mehr als drei Monate gehalten. Weiters bestätigt die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, dass sie ihre STRABAG-Aktien jedenfalls bis zur Entscheidung über die Einberufung halten und ihre Depotbanken, die Raiffeisen Bank International AG sowie die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, entsprechend anweisen wird.

Zum Nachweis der Aktionärserschaft werden gemäß § 10a AktG drei Depotbestätigungen der Raiffeisen Bank International AG und der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, jeweils vom heutigen Tag, im Original beigelegt.

Das Grundkapital der STRABAG SE beträgt aktuell EUR 102.600.000,00 und ist eingeteilt in 102.599.997 auf Inhaber lautende Stückaktien sowie drei auf Namen lautende Stückaktien. Die 29.017.450 Stück Aktien der Haselsteiner Familien-Privatstiftung betragen 28,3 % am Grundkapital der STRABAG SE.

Damit erfüllt die Haselsteiner Familien-Privatstiftung alle gesetzlichen Voraussetzungen, um eine Einberufung einer Hauptversammlung gemäß § 105 Abs 3 AktG zu verlangen.

### **2. Begründung des Einberufungsverlangens (§ 105 Abs 3 AktG)**

#### **a. Sanktionierung von Herrn Oleg Deripaska durch die Europäische Union**

Seit den Entscheidungen des Rates der Europäischen Union vom 8. April 2022 (5. Maßnahmenpaket) gehört Herr Oleg Deripaska zu den Personen, gegen die Sanktionen verhängt wurden. Zu Maßnahmen dieser Sanktionen zählt unter anderem das Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen. Von den Sanktionen umfasst ist auch MKAO Rasperia Trading Ltd. ("Rasperia"), insbesondere da sie von Herrn Oleg Deripaska indirekt kontrolliert wird.

Folglich sind auch die von Rasperia gehaltenen 28.500.001 Stück Aktien an der STRABAG SE nach dem EU-Sanktionsregime eingefroren, wodurch alle mit der Ausübung der 28.500.001 Stück STRABAG-Aktien verbundenen Rechte von Rasperia, insbesondere auch das mit der Namensaktie Nr. 2 verbundene Recht auf Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der STRABAG SE und das im Syndikatsvertrag der Kernaktionäre der STRABAG SE vereinbarte Recht von Rasperia zur Nominierung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der STRABAG SE, entfallen.

**b. Erforderliche Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE**

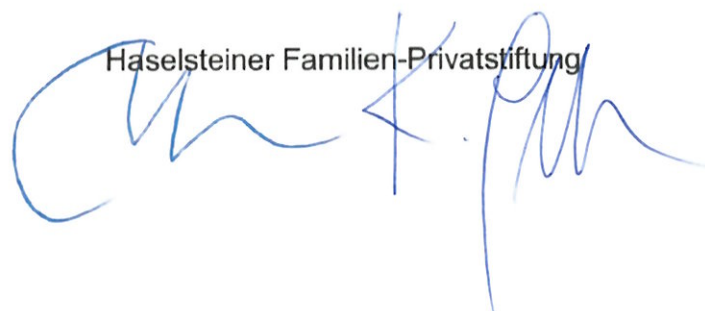
Das Aufsichtsratsmitglied Herr Thomas Bull ist von Rasperia als Inhaber der Namensaktie Nr. 2 entsendet worden. Das von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Hermann Melnikov ist von Rasperia im Rahmen des Syndikatsvertrags der Kernaktionäre nominiert worden.

Da die Sanktionen in Bezug auf Herrn Oleg Deripaska seit 8.4.2022 in Kraft sind und seither jegliche mögliche indirekte Einflussnahme durch Herr Oleg Deripaska auf die STRABAG SE vermieden werden muss, besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Abberufung der beiden Aufsichtsratsmitglieder in einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung kann auf Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG und COVID-19-GesV unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt werden.

Wir ersuchen um umgehende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Haselsteiner Familien-Privatstiftung  


Anlagen:

Anlage 1 Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen und Begründungen

Anlage 2 3 Depotbestätigungen vom 12.4.2022